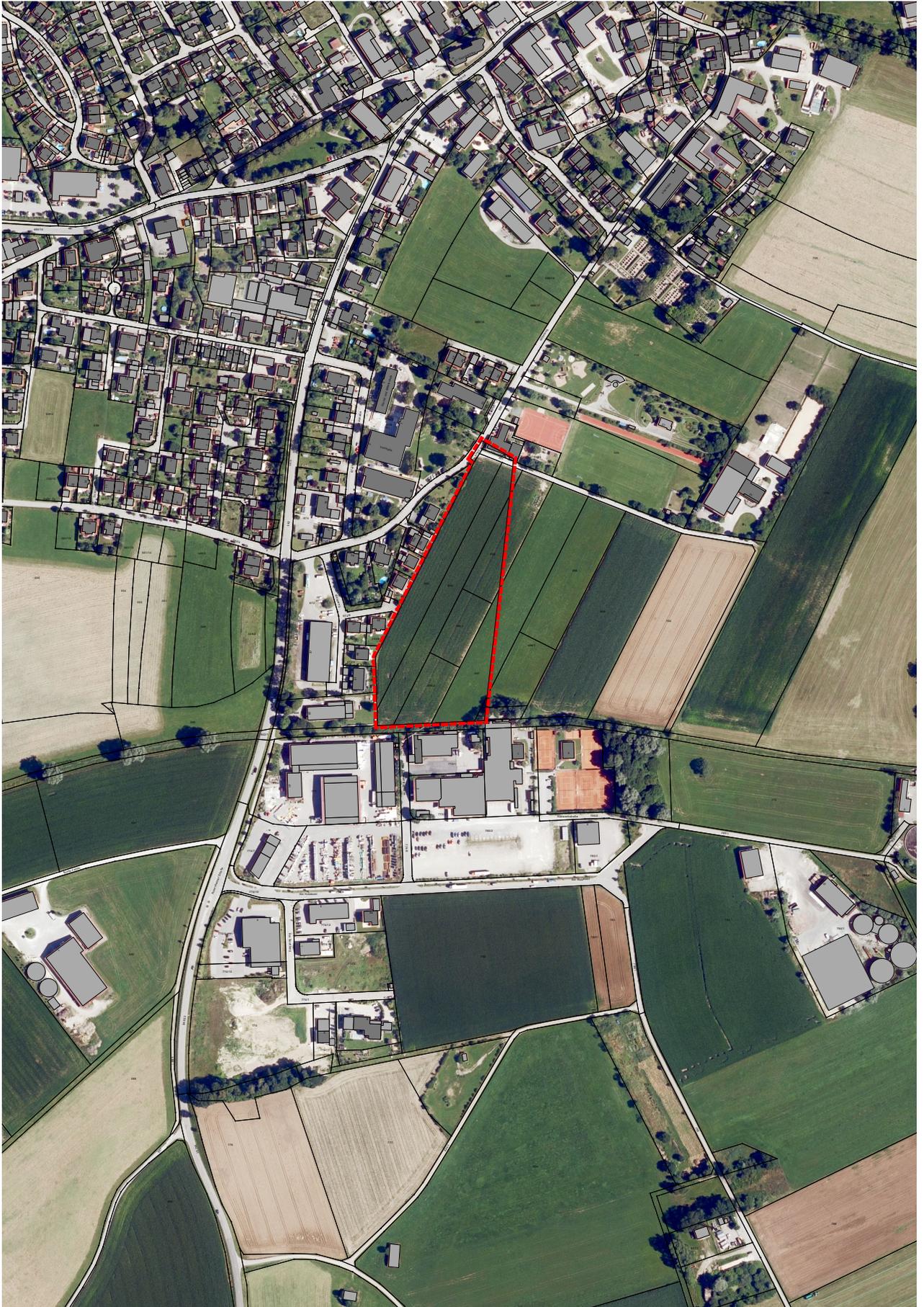


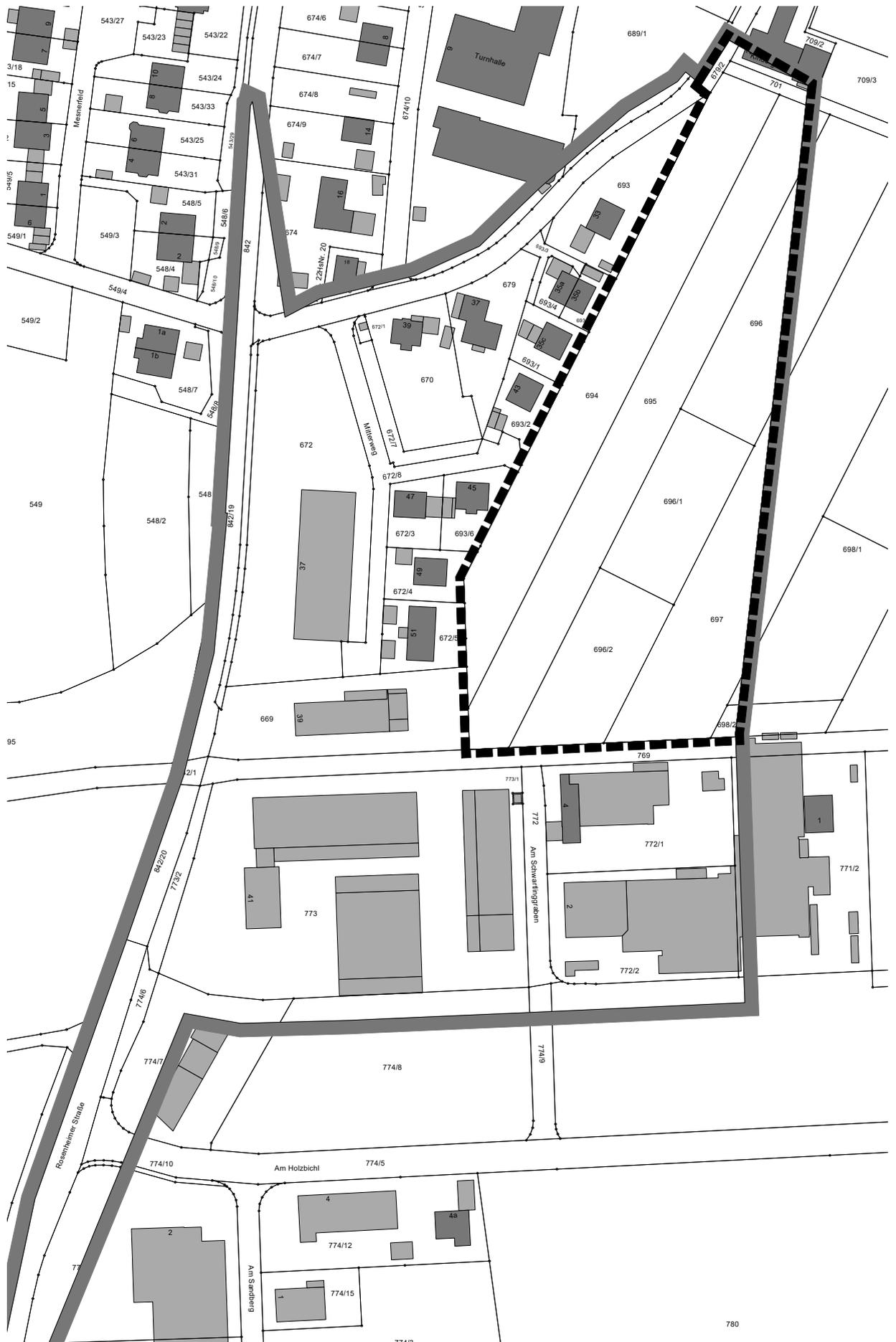
Gemeinde	Aßling Lkr. Ebersberg
Bebauungsplan	Teilaufhebungssatzung „Am Schwartlinggraben“
Planung	PV Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München Körperschaft des öffentlichen Rechts Arnulfstraße 60, 3. OG, 80335 München Tel. +49 (0)89 53 98 02 - 0, Fax +49 (0)89 53 28 389 pvm@pv-muenchen.de www.pv-muenchen.de
Bearbeitung	Becker-Nickels, Pfannmüller QS: Jäger
Aktenzeichen	ASS 2-63
Plandatum	30.01.2024 (Entwurf) 10.10.2023 (Vorentwurf)

Satzung

Gemeinde Aßling erlässt aufgrund §§ 2, 3, 4, 9, 10 Baugesetzbuch –BauGB–, Art. 81 Bayerische Bauordnung –BayBO– und Art. 23 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern –GO– zur Teilaufhebung des Bebauungsplans „Am Schwartlinggraben“ folgende Satzung.



Lageplan M 1:5.000. Geobasisdaten © Bayer. Vermessungsverwaltung 04/2023.



A Festsetzungen

- 1  Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Aufhebungssatzung
- 2 Der Bebauungsplan „Am Schwartlinggraben“ rechtskräftig seit dem 24.01.1983 wird innerhalb des Geltungsbereichs aufgehoben.
- 3 Diese Satzung tritt gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

B Hinweise

- 1  bestehende Grundstücksgrenze
- 2 695 Flurstücksnummer, z. B. 695
- 3  bestehende Bebauung
- 4  Geltungsbereich des Bebauungsplans „Am Schwartlinggraben“, rechtskräftig seit dem 24.01.1983

Kartengrundlage Geobasisdaten © Bayer. Vermessungsverwaltung 04/2023. Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet.

Maßentnahme Planzeichnung zur Maßentnahme nur bedingt geeignet; keine Gewähr für Maßhaltigkeit. Bei der Vermessung sind etwaige Differenzen auszugleichen.

Planfertiger München, den

.....
PV Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München

Gemeinde Aßling, den

.....
 Hans Fent, Erster Bürgermeister

Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom die Aufhebung des Bebauungsplans „Am Schwartlinggraben“ rechtskräftig seit dem 24.01.1983 beschlossen.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB über den Vorentwurf der Aufhebungssatzung in der Fassung vom..... hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB über den Vorentwurf der Aufhebungssatzung in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
4. Der Entwurf der Aufhebungssatzung in der Fassung vom..... wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
5. Zu dem Entwurf der Aufhebungssatzung in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
6. Die Gemeinde Aßling hat mit Beschluss des Gemeinderates vom die Aufhebungssatzung in der Fassung vom gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Aßling, den

(Siegel)

.....
Hans Fent, Erster Bürgermeister

7. Ausgefertigt

Aßling, den

(Siegel)

.....
Hans Fent, Erster Bürgermeister

8. Der Satzungsbeschluss zur Aufhebung des Bebauungsplan wurde am gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Aufhebungssatzung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Aufhebungssatzung ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Aßling, den

(Siegel)

.....
Hans Fent, Erster Bürgermeister